



## Weg mit der Nullzins- Schranke!

**Konferenz »Removing the Zero Lower Bound on Interest Rates«  
Stabile Wahrung durch Haltegebuhr auf Geld  
Update des monetaren Betriebssystems**

# Bald kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr?

Das Geld als gesetzliches Zahlungsmittel und öffentliche Infrastruktur wird immer mehr in Frage gestellt. Elektronische Zahlungsmittel sind im Vormarsch. Wir brauchen neue Antworten auf die technologische Entwicklung.

**I**n den USA haben einzelne Firmen begonnen, ihre Mitarbeitenden teilweise in Bitcoins zu bezahlen. Dabei handelt es sich um ein privates, sehr unsicheres Zahlungsmittel mit einem sehr begrenzten Einsatzbereich. Google und andere Grosskonzerne prüfen die Schaffung eigener elektronischer Zahlungsmittel. Im Weiteren ist in Dänemark vorgesehen, dass kleinere Firmen und Läden nicht mehr verpflichtet sind, Bargeld an Zahlung zu nehmen. Auch in der Schweiz und Deutschland wird sich das Zahlen über das Smartphone längerfristig durchsetzen. Münzen und Noten werden immer seltener verwendet. Was hat es für Folgen, wenn das Bargeld als einziges gesetzlich anerkanntes Zahlungsmittel immer mehr an Bedeutung verliert?

## Giralgeld ist kein gesetzliches Zahlungsmittel

In der Schweiz sind Geldschulden gemäss Art. 84 des Obligationenrechts in gesetzlichen Zahlungsmitteln der geschuldeten Währung zu bezahlen. Gesetzliche Zahlungsmittel, welche den BürgerInnen und Unternehmen zur Verfügung stehen, sind aber nur die Münzen und Banknoten (rund 10% der Geldmenge M1). Das gebräuchlichste Zahlungsmittel, das elektronische Buch- oder Giralgeld auf unseren Bankkonten, ist jedoch kein gesetzliches Zahlungsmittel. Diese Kontoguthaben sind nur ein Versprechen der einzelnen Bank, die Guthaben auf Wunsch in gesetzliche Zahlungsmittel umzutauschen. Dieses elektronische Banken-Buchgeld ist allerdings nur ein minimal gedeckter Anspruch, denn die gesetzliche Mindestreserve-Vorschrift an gesetzlichen Zahlungsmitteln liegt in der Schweiz lediglich bei 2,5%. Geht eine Bank in Konkurs, werden diese elektronischen Versprechen (Guthaben) auf gesetzliche Zahlungsmittel wertlos, weil sie in der Bilanz und somit Bestandteil der Konkursmasse der Banken sind. Es gibt zwar eine gesetzliche Einlagensicherung, welche aber völlig ungenügend ist: Trotz der 100.000 CHF-Garantie sind damit gesamthaft nur 1,4% der Einlagen gesichert, weil die maximale Versicherungssumme auf 6 Milliarden beschränkt ist. Mit dem Verschwinden des Bargeldes wird dem Normalbürger somit bald kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Die Absurdität des heutigen Systems wird immer offensichtlicher: Selbst vom Steuerzahler ver-

langt der Staat schon heute, dass die Steuern wenn immer möglich mit privat geschaffenen Bankengeld und nicht mit einem gesetzlichen, staatlichen Zahlungsmittel beglichen werden. Auch haben Geschäftsbanken gegenüber Grosskunden den Umtausch von unsicherem Buchgeld in gesetzliche Zahlungsmittel schon verweigert. Die Abhängigkeit des Einzelnen vom privat produzierten Zahlungsmittel der Banken wird immer grösser. In dieser Situation müsste es eigentlich einen gesetzlichen Anspruch auf ein Bankkonto mit gesetzlichen Zahlungsmitteln geben – aber ein solches ist nirgends vorgesehen.

## Geldschöpfungsgewinne für wen?

Es kommt hinzu, dass aus der Herstellung der Münzen dem Bund und aus der Bereitstellung der Noten der Nationalbank jährliche Gewinne in Millionenhöhe anfallen, die letztlich der Allgemeinheit zu Gute kommen. Mit dem Verschwinden des Bargeldes werden auch diese Gewinne immer geringer. Hingegen wird das von den Banken produzierte Buchgeld an Bedeutung gewinnen und damit auch die Vorteile aus dieser Geldherstellung, welche vorwiegend den Banken und teilweise auch ihren Kunden zufallen. Es sei nicht verschwiegen, dass ein kleiner Teil dieser »Geldherstellungsgewinne« in Form von Steuern auch die Allgemeinheit erreichen. Aber erst nachdem die Banken die Ansprüche ihrer Kader (Boni) und Aktionäre (Dividenden) bedient haben. Dies wird deutlich, wenn man die Steuerleistungen der Grossbanken betrachtet: Obwohl sie seit 2008 kaum oder gar keine Steuern bezahlen, wurden weiterhin beachtliche Boni und Dividenden ausbezahlt. Das Geld- und Währungswesen – obwohl in der Bundesverfassung in Artikel 99 dem Bund übertragen – wurde in der Vergangenheit offensichtlich zu stark den privaten Banken überlassen. Mit dem Aufkommen der neuen Technologien und der weiter abnehmenden Bedeu-



Müsste es nicht eigentlich einen gesetzlichen Anspruch auf ein Bankkonto mit gesetzlichen Zahlungsmitteln geben, wenn die Bargeldzahlung immer weiter zurückgedrängt wird?

tung des Bargeldes wird sich diese Tendenz noch verstärken. Es ist deshalb an der Zeit, dass diese Zusammenhänge überprüft werden. Es liegt auf der Hand, dass auch das elektronische Geld auf unseren privaten Bankkonten als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt werden müsste. Dies setzt aber voraus, dass auch dieses Geld von der Nationalbank ausgegeben und garantiert wird. Ende des 19. Jhds. wurde das Monopol für die Ausgabe von Banknoten der Nationalbank übertragen, jetzt sollte dies auch beim Buchgeld geschehen. Das ist Ziel der Vollgeld-Initiative (s. S. 20).

Im Gegensatz zur oft gehörten Behauptung handelt es sich bei diesem Vorgang nicht um eine Umkämpfung des Finanzsystems, sondern um eine notwendige Antwort auf die technologische Entwicklung.

## Geld ist keine Ware

Mit dem Aufkommen privater Gelder wie Bitcoins usw. wird sich die Frage der monetären und nationalen Hoheit noch viel stärker stellen. Es ist deshalb unabdingbar, dass sich Öffentlichkeit und Politik mit diesen dringlichen Fragen befassen. Geld ist keine Ware, deren Herstellung den Banken überlassen werden kann. Geld ist eine Errungenschaft der gesamten Gesellschaft und sollte somit Teil der öffentlichen Infrastruktur sein. ■

Reinhold Harringer,  
Dr. oec. und Mitglied Vollgeld-Initiativkomitee

# Vollgeld im Aufwärtstrend

In der Schweiz fordert die Volksinitiative »Für ein krisensicheres Geld: Geldschöpfung alleine durch die Nationalbank« (Vollgeld-Initiative) die Einführung von Vollgeld. Seit Anfang Juni 2014 läuft die Unterschriftensammlung. Bereits über 65.000 Schweizer haben unterschrieben. Jetzt diskutiert auch Island über die Einführung eines Vollgeld-Systems.

**R**ekordmonate bei der Vollgeld-Initiative. Es geht steil aufwärts: Drei Monate in Folge haben wir die Sammelrekorde gebrochen! Offizieller Sammelstand an gültigen Unterschriften per Ende Mai: Über 65.000.

Die Grafik zeigt es deutlich: Seit März nimmt die Zahl der gültigen Unterschriften markant zu. Jetzt gilt: Weiter so! 100.000 gültige Unterschriften braucht es bis Dezember 2015, damit die Schweiz über das Vollgeld abstimmen kann.

Über 2.200 Personen nahmen an einer Umfrage der Schweizer Wirtschaftszeitschrift Cash über die Vollgeld-Initiative teil und sorgten für ein überraschend klares Bild: 72 Prozent antworteten mit »Ja«, hegen also Sympathien für das Anliegen.

Das freut die Initianten natürlich sehr!

## Erfolgreiche Geld-Veranstaltungen

An der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich fanden im Mai öffentliche Vorlesungen mit Dr. Thomas Mayer (eh. Chefökonom der Deutschen Bank) und Prof. Joseph Huber über das (Voll-)Geldsystem statt. Ein paar Tage zuvor hatte bereits Philippe Mastronardi (em. HSG-Professor für öffentliches Recht) im Volkshaus Zürich über Vollgeld referiert. Alle Veranstaltungen waren gut besucht. Das Thema scheint nun auch in Wissenschafts- und Wirtschaftskreisen angekommen zu sein.

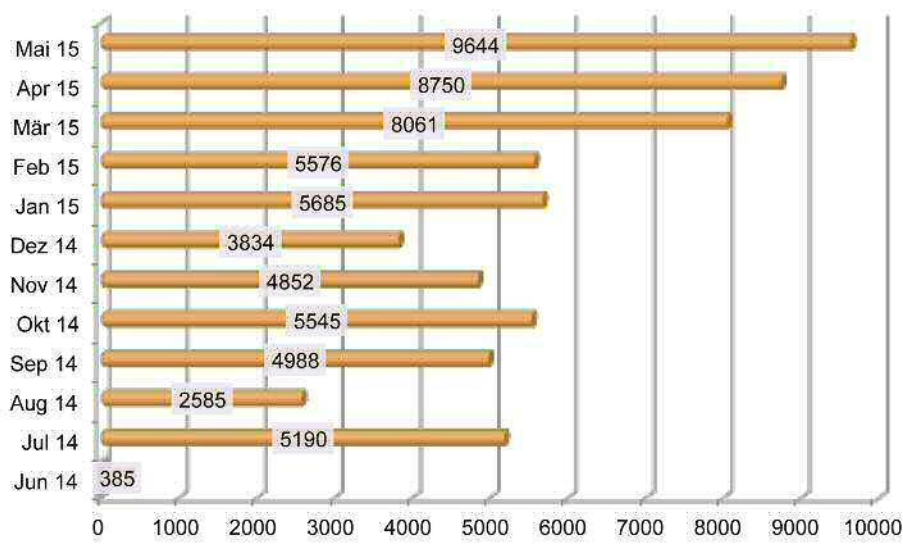
## Island erwägt Vollgeld-System

Auch die isländische Regierung erwägt derzeit die Einführung eines Vollgeld-Systems.

### Ziele der Schweizer Vollgeld-Initiative:

1. Allein die Nationalbank stellt künftig elektronisches Buchgeld her.
2. Banken dürfen selbst kein eigenes Giralgeld mehr erzeugen, sondern nur noch das Geld verleihen, das es schon gibt.
3. Neues Vollgeld bringt die Nationalbank in der Regel durch schuld- und zinsfreie Übergabe an Bund, Kantone oder die Bürgerinnen und Bürger in Umlauf.

## Gesammelte Unterschriften



Der Vorschlag entstammt einem Bericht mit dem Titel »Ein besseres Geldsystem für Island« des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des isländischen Parlaments, Frosti Sigurjonsson. Der vom Ministerpräsidenten Sigmundur David Gunnlaugsson selbst in Auftrag gegebene Bericht befasst sich mit dem Ziel, ein Geldsystem zu beenden, das zahlreiche Finanzkrisen ermöglichte, einschliesslich derjenigen im Jahr 2008. Laut einer Studie von vier Zentralbankern erlebte Island seit 1875 »mehr als 20 Fälle von Finanzkrisen verschiedener Art«.

Auch die Isländische Zentralbank kann die Geldmenge nur ungenügend steuern. Sigurjonsson erklärte, die Zentralbank habe derzeit keine Möglichkeit, den Kreditboom zu kontrollieren, wodurch steigende Inflation sowie übertriebene Risikobereitschaft und Spekulation begünstigt werden, was wiederum die

Gefahr von Bankenzusammenbrüchen und kostspieligen staatlichen Interventionen erhöht.

Der Ministerpräsident kommentierte den Bericht wie folgt: »Die Ergebnisse werden hier und anderswo einen wichtigen Beitrag zu den bevorstehenden Gesprächen zum Thema Geldschöpfung und Geldpolitik leisten«. Weitere Abklärungen seien nun nötig, um das Vollgeld-System umzusetzen.

Daniel Meier (Co-Präsident der INWO Schweiz und Vollgeld-Mitinitiant)

Die Kontaktadresse der Vollgeld-Initiative:  
Verein Monetäre Modernisierung (MoMo),  
Postfach 3160, CH-5430 Wettingen  
Tel.: +41 (0)44 586 69 94  
oder +41 (0)79 773 34 50  
info@vollgeld-initiative.ch  
www.vollgeld-initiative.ch



**VOLLGELD**  
INITIATIVE



ZU KRISENSICHEREM GELD:  
**GELDSCHÖPFUNG WIEDER**  
IN ÖFFENTLICHE HAND